

## Pressemitteilung vom 13.12.2024

### Rechtsanwaltskammer München veräußert Seehaus am Starnberger See

Nach vielen Jahren intensiver Überlegungen und Diskussionen wurden die Verkaufsbemühungen zum Seehaus der Rechtsanwaltskammer München nun erfolgreich mit der Beurkundung des Kaufvertrags abgeschlossen.

Das Seehaus war seit 1981 im Eigentum der Kammer und wurde mehr als 30 Jahre lang vorrangig für private Veranstaltungen von Kammermitgliedern, teilweise auch für Fortbildungsveranstaltungen und Gremiensitzungen genutzt. Ein von der Rechtsanwaltskammer eingeholtes haushaltsrechtliches Gutachten kam im Jahr 2018 zu der Feststellung, dass der Betrieb und das Unterhalten einer Immobilie für kammerfremde Zwecke (Drittvermietung, private Feiern, etc.) nicht Aufgabe einer Rechtsanwaltskammer und folglich rechtlich unzulässig ist. In der Folge sah sich der Kammervorstand gezwungen, die Nutzung des Seehauses als Veranstaltungs- und Übernachtungsort zu beenden und das Seehaus einer unbedenklichen Nutzung zuzuführen. Im Jahr 2019 stellte die Kammer den Seehausbetrieb endgültig ein und erörterte über Jahre hinweg verschiedene Nutzungsoptionen für die Villa. Mitte 2023 entschied das Präsidium der Kammer schweren Herzens und nach langer Abwägung, das Seehaus zu verkaufen. Nach über einem Jahr wurde nun ein geeigneter Käufer gefunden.

Zum Hintergrund:

Das Seehaus ist eine Villa mit Seezugang in Seeshaupt am Südufer des Starnberger Sees. Die Immobilie wurde der Rechtsanwaltskammer von der Witwe eines ehemaligen Kammermitglieds und Nachfahren des Chemikers, Epidemiologen und Hygienikers Max von Pettenkofer im Wege der Nacherbfolge hinterlassen.

Das Seehaus wurde seither vereinzelt für Gremiensitzungen und Fortbildungsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer genutzt. Daneben wurde es an Dritte für Tagungen und Veranstaltungen vermietet, auch für private Feiern. Zudem bestand die Möglichkeit, Zimmer für Übernachtungen anzumieten. Ein von der Rechtsanwaltskammer eingeholtes haushaltsrechtliches Gutachten kam im Jahr 2018 zu dem Ergebnis, dass der Betrieb des Seehauses in der bisherigen Nutzung rechtlich unzulässig ist: Die Rechtsanwaltskammer München als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die sich aus Pflichtmitgliedsbeiträgen finanziert, darf nur in den ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereichen tätig werden. Der Betrieb und das Unterhalten einer Immobilie für kammerfremde Zwecke gehört jedoch nicht zu den Aufgaben einer Rechtsanwaltskammer. Die Kammer hätte das Gebäude lediglich im Rahmen der Vermögensverwaltung nutzen dürfen. Hierbei ist sie allerdings Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen unterworfen. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Kammervorstands wurde im Jahr 2019 die Nutzung des Seehauses als Veranstaltungs- und Übernachtungsort endgültig eingestellt.

In der Folge war das Seehaus, dessen Nutzung und die Frage, welches Gremium für Entscheidungen in Bezug auf die Verwaltung und Nutzung des Seehauses zuständig ist, mehrfach Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Nachdem die gerichtlichen Verfahren im Jahr 2022 abgeschlossen waren, hat das für die Vermögensverwaltung zuständige Präsidium Mitte 2023 entschieden, einen Makler mit dem Verkauf des Seehauses zu beauftragen. Ende November 2024 war ein geeigneter Käufer gefunden und das Präsidium hat beschlossen, diesem das Seehaus zu verkaufen. Am 12.12.2024 wurde der Kaufvertrag unterschrieben.

Anne Riethmüller, seit 2022 Präsidentin der RAK München, sagt: „In den vergangenen Jahren hat die Kammer verschiedene Optionen zur weiteren Nutzung des Seehauses geprüft, wir haben im Vorstand viele Male intensiv diskutiert und diverse Gutachten und Meinungen von Experten eingeholt.“ U.a. wurden eine Vermietung des Seehauses zu Wohnzwecken, eine Vergabe in Erbpacht, die Verwendung für soziale Zwecke, der Ausbau zu einer Seniorenresidenz oder zu einem Tagungshotel und die Inbetriebnahme eines Seminarangebots unter Mitwirkung von Kooperationspartnern geprüft und diskutiert.

„Nach intensiver Abwägung aller Fakten haben wir uns für den Verkauf des Seehauses entschieden. Wir haben einen Käufer gefunden, der die Geschichte des Seehauses zu schätzen weiß und dem das Andenken an Max von Pettenkofer ein großes Anliegen ist. Uns ist bewusst, dass diese Entscheidung nicht von allen Mitgliedern begrüßt und auch innerhalb des Vorstands kontrovers aufgenommen werden wird“, erläutert Anne Riethmüller die einstimmige Verkaufsentscheidung des Präsidiums. „Der Anspruch des Präsidiums war es jedoch, eine Entscheidung zum Wohle der gesamten Kammer, zum Wohle aller Mitglieder zu treffen, und das ist mit dem Verkauf nun geschehen.“

Die Gutachten zum Seehaus sind auf der [Website](#) der Rechtsanwaltskammer München zu finden.

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München ist eine Organisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie führt die Berufsaufsicht über die 24.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im OLG-Bezirk München und vertritt deren Interessen gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen in Bayern. Die Rechtsanwaltskammer München ist die mitgliederstärkste Rechtsanwaltskammer im Bundesgebiet.

**Pressekontakt**

Hauptgeschäftsführerin Brigitte Doppler  
Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München  
Telefon: (089) 53 29 44-0; Fax: (089) 53 29 44-28  
[www.rak-muenchen.de](http://www.rak-muenchen.de); E-Mail: [redaktion@rak-m.de](mailto:redaktion@rak-m.de)